

Versetzungsordnung Werkrealschule BW

Beitrag von „CDL“ vom 4. Oktober 2019 21:03

In Fall c) greift aber ja genau das, was Plattenspieler hervorgehoben hat, dass eben das Feststellungsverfahren bzgl. des sonderpädagogischen Förderbedarfs auch ggf. ohne elterlichen Antrag erfolgen kann. Möglichkeiten gegen den erklärten elterlichen Willen zu arbeiten hättet ihr also durchaus in solchen Fällen im Sinne des Kindeswohls, die Frage ist, ob einerseits deine SL, andererseits ihr als private Schule das dann tatsächlich durchzieht und anstreben werdet.